
Vorsitz: Italien**1193. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 19. Juli 2018

Beginn: 10.05 Uhr

Unterbrechung: 13.30 Uhr

Wiederaufnahme: 15.05 Uhr

Schluss: 16.40 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter A. Azzoni
S. Santangelo

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: REDE DES STAATSEKRETÄRS UND SONDER-
BEAUFTRAGTEN DES MINISTERS FÜR
AUSWÄRTIGE UND EUROPÄISCHE
ANGELEGENHEITEN DER SLOWAKISCHEN
REPUBLIK FÜR DEN SLOWAKISCHEN
OSZE-VORSITZ 2019, LUKÁŠ PARÍZEK

Vorsitz, Staatssekretär und Sonderbeauftragter des Ministers für auswärtige und europäische Angelegenheiten der Slowakischen Republik für den slowakischen OSZE-Vorsitz 2019 (PC.DEL/1006/18 OSCE+), Österreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1008/18), Russische Föderation (PC.DEL/986/18/Corr.2), Schweiz, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/984/18), Türkei (PC.DEL/1003/18 OSCE+), Kanada (PC.DEL/1000/18 OSCE+), Kasachstan (PC.DEL/1012/18 OSCE+), Serbien, Aserbaidshan (PC.DEL/990/18 OSCE+), Turkmenistan, Belarus (PC.DEL/996/18 OSCE+), Japan (Kooperationspartner), Georgien (PC.DEL/1018/18 OSCE+), Moldau (PC.DEL/1004/18 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/992/18), Heiliger Stuhl (PC.DEL/1017/18 OSCE+), Afghanistan

(Kooperationspartner) (PC.DEL/987/18 OSCE+), Armenien
(PC.DEL/1022/18), Kirgisistan, Bosnien und Herzegowina, Slowakei

Punkt 2 der Tagesordnung: UNTERRICHTUNG ÜBER DEN AKTUELLEN
STAND DURCH DEN SONDERBEAUFTRAGTEN
DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN DER OSZE
IN DER UKRAINE UND IN DER TRILATERALEN
KONTAKTGRUPPE, BOTSCHAFTER MARTIN
SAJDIK

Erörterung unter Punkt 3 der Tagesordnung

Punkt 3 der Tagesordnung: BERICHT DES LEITENDEN BEOBACHTERS DER
SONDERBEOBACHTERMISSION DER OSZE IN
DER UKRAINE

Vorsitz, Sonderbeauftragter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE in der
Ukraine und in der trilateralen Kontaktgruppe, Leitender Beobachter der
Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (PC.FR/22/18 OSCE+),
Österreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien,
ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land
des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerber-
land Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen
Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen;
sowie mit Georgien und Moldau) (PC.DEL/1009/18), Kanada
(PC.DEL/1002/18 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/989/18),
Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/988/18), Türkei (PC.DEL/1014/18
OSCE+), Schweiz, Kasachstan (PC.DEL/1013/18 OSCE+), Belarus
(PC.DEL/999/18 OSCE+), Georgien (PC.DEL/1019/18 OSCE+), Ukraine
(PC.DEL/993/18)

Punkt 4 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER THEMA, TAGESORDNUNG
UND MODALITÄTEN FÜR DAS
27. WIRTSCHAFTS- UND UMWELTFORUM

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1303
(PC.DEC/1303) über Thema, Tagesordnung und Modalitäten für das
27. Wirtschafts- und Umweltforum; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem
Journal beigelegt.

Punkt 5 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

(a) *Besorgnis über die Verurteilung von sechs Journalisten der Zeitung „Zaman“
in der Türkei:* Österreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern
Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro;
dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen

Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Armenien und Kanada) (PC.DEL/1007/18), Türkei

- (b) *Besorgnis über die Verurteilung von K. Mirsaidow in Tadschikistan:* Österreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Kanada) (PC.DEL/1010/18), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1016/18), Tadschikistan (PC.DEL/1001/18 OSCE+)
- (c) *Entführung von D. Askerow und S. Gulijew durch Armenien in den besetzten Gebieten von Aserbaidshan:* Aserbaidshan (PC.DEL/991/18 OSCE+), Armenien (PC.DEL/1023/18)

Punkt 6 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AMTIERENDEN VORSITZES**

- (a) *Ankündigung der Teilnahme des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE und Ministers für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit Italiens, S. E. E. Moavero Milanesi, an der nächsten ordentlichen Sitzung des Ständigen Rates am 30. August 2018:* Vorsitz
- (b) *Verlängerung der Frist für die Nominierung von Kandidaten für den Dienstposten des Leiters des OSZE-Programmbüros in Duschanbe (SEC.VN/294/18):* Vorsitz

Punkt 7 der Tagesordnung: **BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS**

- (a) *Treffen des Generalsekretärs mit dem Beigeordneten Generalsekretär der Vereinten Nationen für politische Angelegenheiten am 13. Juli 2018:* Generalsekretär (SEC.GAL/125/18 OSCE+) (SEC.GAL/125/18/Add.1 OSCE+)
- (b) *Treffen des Generalsekretärs mit dem Stellvertretenden Außenminister der Republik Tadschikistan am 17. Juli 2018:* Generalsekretär (SEC.GAL/125/18 OSCE+) (SEC.GAL/125/18/Add.1 OSCE+)
- (c) *Vom Büro des Koordinators für die Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE und dem OSZE-Zentrum in Aschgabat gemeinsam veranstaltetes Seminar über professionelle Integrität und ethische Normen in der Strafverfolgung am 12. und 13. Juli 2018 in Aschgabat:* Generalsekretär (SEC.GAL/125/18 OSCE+) (SEC.GAL/125/18/Add.1 OSCE+)
- (d) *Besuch des Generalsekretärs in der Ukraine vom 25. bis 28. Juli 2018:* Generalsekretär (SEC.GAL/125/18 OSCE+) (SEC.GAL/125/18/Add.1 OSCE+)

Punkt 8 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Verabschiedung des Ständigen Vertreters Maltas bei der OSZE, Botschafter K. Azzopardi: Vorsitz, Malta*
- (b) *Verabschiedung der Geschäftsträgerin der Ständigen Mission Georgiens bei der OSZE, M. Botchorishvili: Vorsitz, Georgien*
- (c) *Hochrangige Veranstaltung „Klima, Frieden und Sicherheit – Zeit zu handeln“ am 22. Juni 2018 in Brüssel: Österreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1011/18), Russische Föderation (PC.DEL/1005/18)*
- (d) *27. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vom 7. bis 11. Juli 2018 in Berlin: Parlamentarische Versammlung der OSZE, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1021/18), Russische Föderation (PC.DEL/1015/18 OSCE+), Ukraine*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 30. August 2018, um 10.00 Uhr im Neuen Saal

1193. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1193, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1303
THEMA, TAGESORDNUNG UND MODALITÄTEN DES
27. WIRTSCHAFTS- UND UMWELTFORUMS**

Der Ständige Rat –

gemäß Kapitel VII Absätze 21 bis 32 des Helsinki-Dokuments 1992, Kapitel IX Absatz 20 des Budapester Dokuments 1994, Ministerratsbeschluss Nr. 10/04 vom 7. Dezember 2004, Ministerratsbeschluss Nr. 4/06 vom 26. Juli 2006, Beschluss Nr. 743 des Ständigen Rates vom 19. Oktober 2006, Beschluss Nr. 958 des Ständigen Rates vom 11. November 2010 und Beschluss Nr. 1011 des Ständigen Rates vom 7. Dezember 2011,

gestützt auf das OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension (Anhang 1 zu MC(11).JOUR/2/Corr.1) und die entsprechenden Ministerratsbeschlüsse,

aufbauend auf den Ergebnissen früherer Wirtschafts- und Umweltforen sowie einschlägiger OSZE-Aktivitäten –

beschließt:

1. Das Thema des 27. Wirtschafts- und Umweltforums lautet: „Förderung von wirtschaftlichem Fortschritt und Sicherheit im OSZE-Raum durch Zusammenarbeit im Energiebereich, neue Technologien, gute Regierungsführung und Konnektivität im digitalen Zeitalter“.
2. Das 27. Wirtschafts- und Umweltforum wird aus drei Treffen bestehen, darunter zwei Vorbereitungstreffen, von denen eines nicht in Wien stattfinden wird. Das abschließende Treffen wird vom 11. bis 13. September 2019 in Prag abgehalten. Diese Festlegung stellt keinen Präzedenzfall für künftige Treffen des Wirtschafts- und Umweltforums dar. Das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE wird diese Treffen unter der Anleitung des OSZE-Vorsitzes 2019 organisieren.
3. Die Tagesordnung des Forums wird sich auf die Auswirkungen der folgenden Themen auf die umfassende Sicherheit im OSZE-Raum konzentrieren:

- Zusammenarbeit im Energiebereich zur Erhöhung der Sicherheit und Nachhaltigkeit der Energieversorgung
- Gute Regierungsführung und Konnektivität bei der Entwicklung digitaler Volkswirtschaften und Gesellschaften
- Verantwortungsvolle Führung im Umweltbereich zur Unterstützung einer Politik der Nachhaltigkeit und zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks in den OSZE-Teilnehmerstaaten
- Die Auswirkungen neuer Technologien im Wirtschaftsbereich

4. Die Tagesordnungen für die Treffen des Forums, einschließlich der Zeitpläne und Themen für die Arbeitssitzungen, werden nach ihrer Vereinbarung durch die Teilnehmerstaaten im Wirtschafts- und Umweltausschuss vom OSZE-Vorsitz 2019 vorgeschlagen und festgelegt.

5. Das Wirtschafts- und Umweltforum wird die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension überprüfen, unter anderem durch Vorträge zu den Aktivitäten, die vom Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE und den Feldoperationen durchgeführt wurden.

6. In die Erörterungen im Forum sollten dimensionenübergreifende Beiträge anderer OSZE-Gremien und einschlägiger, unter der Anleitung des OSZE-Vorsitzes 2019 vom Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE organisierter Treffen und von Beratungen in verschiedenen internationalen Organisationen einfließen.

7. Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, hochrangige Vertreter zu entsenden, die für die Gestaltung der internationalen Wirtschafts- und Umweltpolitik im OSZE-Raum verantwortlich sind. Die Aufnahme von Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft und anderer maßgeblicher Akteure der Zivilgesellschaft in die Delegationen wäre wünschenswert.

8. Wie schon in den Vorjahren soll das Format des Wirtschafts- und Umweltforums die aktive Mitwirkung einschlägiger internationaler Organisationen ermöglichen und offene Diskussionen begünstigen.

9. Die folgenden internationalen Organisationen, internationalen Gremien, regionalen Gruppierungen und Staatenkonferenzen werden eingeladen, am 27. Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen: Asiatische Entwicklungsbank, Euro-Arktischer Barents-Rat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Zentraleuropäische Initiative, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, Europarat, Rat der Ostseeanrainerstaaten, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Energiegemeinschaft, Eurasische Wirtschaftskommission, Eurasische Wirtschaftsunion, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Umweltagentur, Europäische Investitionsbank, Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, Internationales Grünes Kreuz, Internationale Atomenergie-Organisation, Internationale Energieagentur, Internationales Institut für angewandte Systemanalyse (IIASA), Internationaler Fonds zur Rettung des Aralsees, Internationale Seeschiffahrts-Organisation, Internationaler Währungsfonds, Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung,

Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Nordatlantikvertrags-Organisation, Organisation erdölexportierender Länder (OPEC), OPEC-Fonds für internationale Entwicklung (OFID), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation der Islamischen Zusammenarbeit, Regionaler Kooperationsrat, Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, Schanghai Organisation für Zusammenarbeit, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik, Kommission der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen, Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, Büro der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos, Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen, UN-Frauen, Sonderprogramm der Vereinten Nationen für die Volkswirtschaften Zentralasiens, Weltbank-Gruppe, Weltgesundheitsorganisation, Weltorganisation für Meteorologie, Welthandelsorganisation, Advisory Group on Environmental Emergencies, Gemeinsame Umweltgruppe von UNEP/OCHA, Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge, Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, Initiative zur Katastrophenverringerrungsfähigkeit (CADRI), Katastrophenabschätzung und -Koordination der Vereinten Nationen, Internationale Organisation für Zivilverteidigung, Welternährungsprogramm, Globale Fazilität für Katastrophenvorsorge und Wiederaufbau, Interparlamentarische Union, Regionales Umweltzentrum für Mittel- und Osteuropa (REC), Regionales Umweltzentrum für Zentralasien (CAREC), Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt sowie andere einschlägige Organisationen.

10. Die Kooperationspartner der OSZE werden eingeladen, am 27. Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

11. Auf Ersuchen der Delegation eines OSZE-Teilnehmerstaats können gegebenenfalls auch regionale Gruppierungen oder wissenschaftliche Experten und Wirtschaftsvertreter eingeladen werden, am 27. Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

12. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Kapitel IV Absätze 15 und 16 des Helsinki-Dokuments 1992 werden auch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, die über einschlägige Erfahrungen zum erörterten Themenkomplex verfügen, zur Teilnahme am 27. Wirtschafts- und Umweltforum eingeladen.

13. Die Vorbereitungssitzungen des Jahres 2019 werden in Englisch und Russisch abgehalten und gedolmetscht. Diese Festlegung stellt keinen Präzedenzfall dar, auf den man sich unter anderen Umständen berufen kann.